

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Kultur, Bildung & Sport |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport Kulturbüro |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Monika Bistram 563 6545 563 4633 monika.bistram@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 26.10.2005 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1259/05 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.12.2005 | Kulturausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 14.12.2005 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 19.12.2005 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Neuer Fördervertrag Begegnungsstätte Alte Synagoge | | |

Grund der Vorlage

Umstellung der Förderung für die Begegnungsstätte Alte Synagoge von einer Fehlbedarfsförderung auf eine Festbetragsförderung. Dies dient insbesondere der Rücklagenbildung des Trägervereins.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Anlage 2 beigefügten neuen Fördervertrag mit dem Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e. V. abzuschließen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

(Drevermann)
Beigeordnete

Begründung

Seit dem Jahr 1994 besteht zwischen der Stadt Wuppertal und dem Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge e.V. ein Vertrag über die Gewährung eines städtischen Zuschusses (Anlage 1). Der Zuschuss berechnet sich nach diesem alten Vertrag als Fehlbedarfszuschuss aus der Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Vereins und ist auf 100.000 DM jährlich begrenzt. Diese Lösung befriedigt nicht, da sie sowohl für den Trägerverein als auch für die Stadt Wuppertal mit Verwaltungsaufwand verbunden ist, wobei am Ende in den vergangenen Jahren stets ein Fehlbedarf bestand, der die Höchstförderung erforderte. Um den Verwaltungsaufwand für beide Seiten zu vermindern und dem Trägerverein mehr Planungs- und Dispositionsmöglichkeiten, insbesondere durch die Möglichkeit der Rücklagenbildung, zu geben, soll die Förderung von einer Fehlbedarfsförderung auf eine Festbedarfsförderung abgeändert werden. Dabei soll der Förderungsfestbetrag 51.150 Euro jährlich betragen. Um diese Änderung umzusetzen, soll der alte Fördervertrag (Anlage 1) durch den in Anlage 2 beigefügten neuen Fördervertrag ersetzt werden.

Kosten und Finanzierung (Haushaltsplan/ Investitionsplan):

Der im neuen Vertrag (Anlage 2) vorgesehene Förderfestbetrag in Höhe von 51.150 Euro hält sich in den Grenzen des bisherigen Förderhöchstbetrags. Da in den vergangenen Jahren die Fehlbedarfsförderung regelmäßig den Förderhöchstbetrag erreichte, ergibt sich für die Stadt Wuppertal keine zusätzliche finanzielle Belastung.

Der Verwaltungsaufwand kann für die Stadt Wuppertal vermindert werden.

- Anlagen:
1. Vertrag in der bislang geltenden Fassung (Anlage 1)
 2. Vertrag in der neuen Fassung (Anlage 2)